

forderlich sein, einen Arzt für die Behandlung der in Pflege genommenen Kranken anzustellen. Es wird auch notwendig sein, die Familien der Erkrankten zu unterstützen, da es oft nur unter dieser Bedingung zu erreichen ist, daß die Kranken sich in die Baracke aufnehmen lassen. Es muß ferner für ausreichendes Pflegepersonal gesorgt werden, welches die Überwachung der in ihren Wohnungen bleibenden Kranken übernehmen kann.

Außerdem erlaube ich mir jetzt schon ganz gehorsamst darauf aufmerksam zu machen, daß der Versuch der Typhusbekämpfung, wenn er in gründlicher Weise und so durchgeführt werden soll, daß dabei die zweckmäßigste Art und Weise, wie man vorgehen soll, gefunden wird, dies nicht in kurzer Frist zu erreichen ist, sondern daß darüber mehrere Jahre vergehen können. Aus allen diesen Gründen sehe ich mich genötigt, erheblich höhere Geldmittel als die bisher bewilligten ganz gehorsamst zu beantragen.

Von der zur Verfügung gestellten Summe sind bisher für Tagegelder der Kommissionsmitglieder, Reisekosten und Laboratoriumszwecke 12 264 M. verausgabt, und ich glaube bestimmt annehmen zu können, daß die Kommission unter den gleichen Verhältnissen, wie sie bisher bestanden haben, dem Voranschlage entsprechend bis Ende dieses Jahres mit dem noch vorhandenen Reste auskommen kann. Aber es wird ganz unmöglich sein, von diesem Gelde etwas für die obenerwähnten Bedürfnisse zu verwenden.

Es ist mir nicht möglich, jetzt schon eine bestimmte Berechnung über die für die Fortsetzung des Versuchs erforderlichen Mittel vorzulegen, und so kann ich nur die ganz gehorsamste Bitte aussprechen, vorläufig 50 000 M. der Kommission zur Verfügung stellen zu wollen.

Über die **Bazillenträgerfrage** äußerte sich Koch in der Sitzung des Wissenschaftlichen Senats bei der Kaiser-Wilhelms-Akademie am 28. November 1902 in der Debatte folgendermaßen:

Diese Frage ist in der Cholerazeit aufgeworfen und vielfach diskutiert worden. Man hat gesagt: man kann doch unmöglich einen Menschen cholerakrank nennen, der nicht cholerakrank ist, und wenn er auch die Cholerabazillen in seinen Entleerungen hat, man nannte sie damals „Bazillenträger“, und da hat man sich, nicht gerade in bezug auf die Statistik, aber in bezug auf die offizielle Meldung dahin geeinigt, daß die sogenannten Bazillenträger nicht zu melden sind. Es wurde aber alles mit ihnen gemacht, was auch sonst mit cholerainfektionsgefährlichen Menschen gemacht wurde, und so ist es mein Standpunkt auch hier in bezug auf die Typhusfrage. Ich stehe ja dieser Frage ganz als Hygieniker gegenüber. Also das gebe ich ohne weiteres zu: jemand, der klinisch-statistische Studien treibt, darf die nicht als Kranke zählen. Sie werden mir aber zugeben: für uns Hygieniker kommt immer nur derjenige in Betracht, der imstande ist, den Infektionsstoff zu produzieren, der imstande ist, den Infektionsstoff weiter zu verschleppen. Die sogenannten Bazillenträger sind für uns die allergefährlichsten. Das sind die, die nicht schwerkrank im Bette liegen, wo alles desinfiziert werden kann, sondern die umherlaufen, manchmal weite Reisen machen und überallhin die Erreger verschleppen. Also ich möchte bitten, in bezug auf die Statistik einen gewissen Unterschied zu machen. In der Hygienestatistik zählen wir jeden Fall, der echte Typhusbazillen produziert, als Typhus — ich will nicht sagen: als typhuskrank, aber als Typhusfall, während der Kliniker es meinetwegen anders halten kann. Das ist nicht meine Sache.
